Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531 Fax: 0251 591-6539 E-Mail: bag@lwl.org Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-54-00

Münster, 29.08.2011

Mitglieder-Info Nr. 57/2011

Begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien/Pflegefamilien nach §§ 53, 54 SGB XII

Hier: Anrechungsfreiheit des Betreuungsgeldes bei Leistungen nach dem SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat versucht, bei der Bundesagentur für Arbeit zu erreichen, dass für Gastfamilien, die im SGB II Leistungsbezug stehen, das Betreuungsgeld nach SGB XII anrechnungsfrei bleibt. Die Bundesagentur für Arbeit hat daraufhin das BMAS um seine Rechtsauffassung dazu gebeten.

Das BMAS stellt hierzu mit Schreiben vom 04.07.2011 fest, dass sowohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit das Betreuungsgeld als zweckbestimmte Leistung einzustufen ist, die bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II nicht angerechnet werden darf.

Ich habe den entsprechenden E-Mail-Verkehr des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen mit der Bundesagentur für Arbeit und das Schreiben des BMAS vom 04.07.2011 als Anlagen zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

¿ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg